



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

12.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Muddemann
 Telefon: 492 67 79
 Muddemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Umsetzung der Maßnahme Geschwindigkeitsänderung des LAP der 2. Stufe in Münster

Beratungsfolge

04.10.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
09.10.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
09.10.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
29.11.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe wurde mit der Vorlage V/0687/2017/1.Erg. im Dezember 2017 vom Rat beschlossen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen des Kurzfristprogramms umzusetzen. Neben den Maßnahmen zur Fahrbahnsanierung und straßenräumlicher Maßnahmen sowie der Förderung von passivem Lärmschutz vervollständigen die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsverstetigung das Kurzfristprogramm.

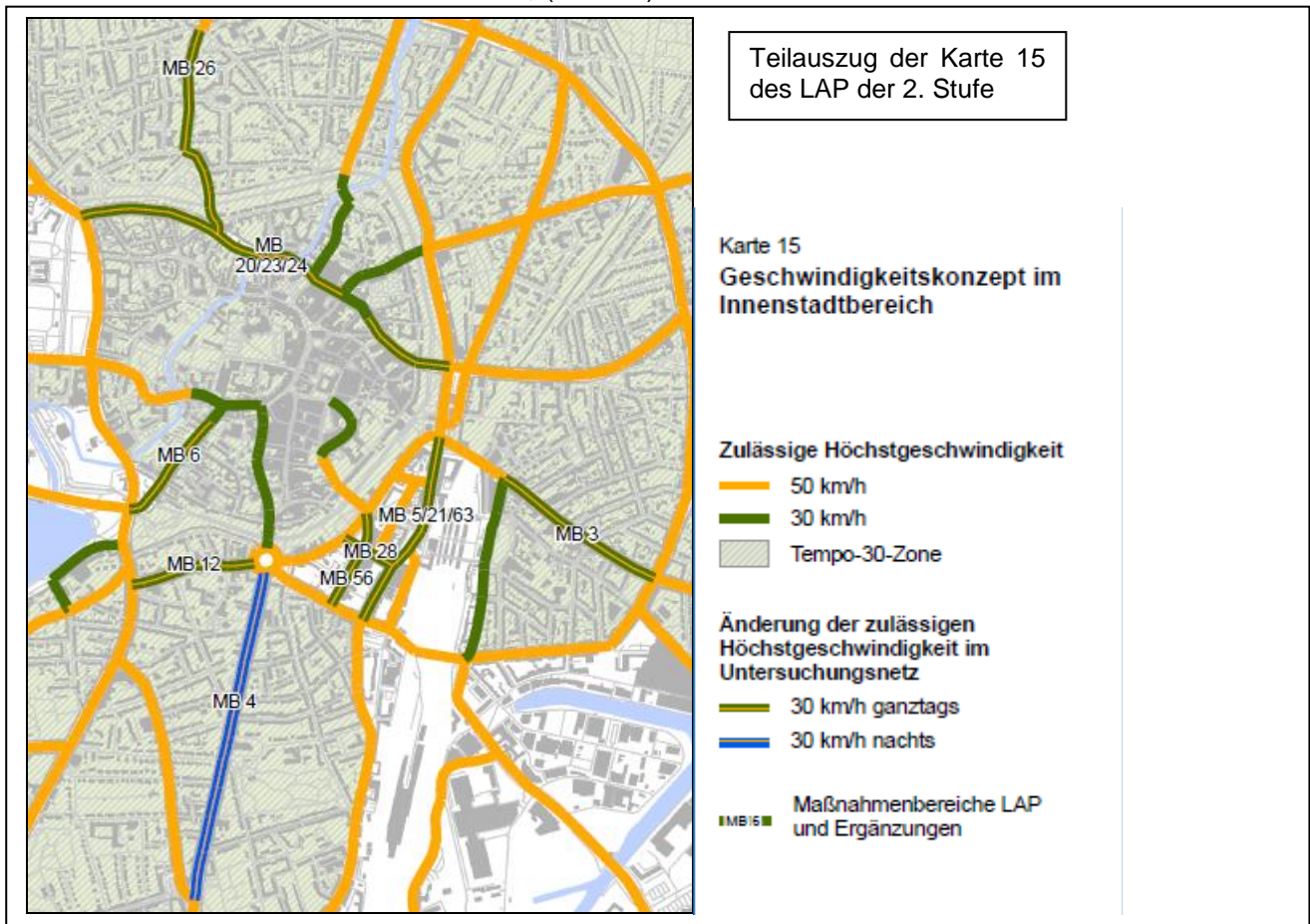
Mit der Umsetzung der genannten Maßnahmen wurde begonnen. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Öffentlichkeit stehen in diesem Bericht ausschließlich die Maßnahmen der Geschwindigkeitsreduzierung im Fokus. Zu den anderen Maßnahmen wird, wie in der Vorlage V/0670/2018 an den Ausschuss für Klima, Umwelt und Bauwesen beschrieben, im Rahmen des Lärmaktionsplans der 3. Stufe im Sommer 2019 berichtet.

2. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Zum 01. Februar 2019 wird aus Lärmschutzgründen gemäß Ratsbeschluss von Dezember 2017 auf folgenden Abschnitten des Hauptverkehrsstraßennetzes im Innenstadtbereich Münster Tempo 30 angeordnet bzw. eingeführt:

- Aegidiistraße (Maßnahmenbereich MB: 6),
- Münzstraße / Bergstraße / An der Apostelkirche / Voßgasse / Bült / Mauritzstraße, (MB: 20, 23, 24)
- Moltkestraße, (MB: 12),
- Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße (MB: 5, 23, 63),
- Schorlemer Straße / Herwarthstraße (MB: 28),
- Engelstraße (MB: 56),

- Hammer Straße, (MB: 4) im Nachtzeitraum,
- Wolbecker Straße, (MB: 3)
- Nordstraße / Am Kreuztor, (MB: 26).



Anpassung der Lichtsignalanlagen

Bevor die Geschwindigkeitsänderung umgesetzt werden kann, sind die relevanten Lichtsignalanlagen in den genannten Abschnitten auf die neue Geschwindigkeit anzupassen. Ebenfalls ist eine entsprechende Beschilderung zu planen und umzusetzen. Die Anpassung der Lichtsignalanlagen wurde bereits im Frühjahr 2018 veranlasst. Die geänderten Signalprogramme werden nach jetzigem Kenntnisstand fristgerecht zum 01. Februar 2019, die Lichtsignalanlagen steuern. Für die notwendige Beschilderung werden zur Zeit die konkreten Standorte festgelegt. Der Zusatz „Lärm“ wird das Tempo 30 Schild ergänzen.

Untersuchungen zur Wirksamkeit der Geschwindigkeitsänderung

Die Einführung der Geschwindigkeitsänderung von Tempo 50 auf 30 wird gemäß Ratsbeschluss von Dezember 2017 evaluiert. Es werden vor der Einführung und danach Untersuchungen zur Wirkung durchgeführt. Untersuchungsgrößen sind beispielsweise die Reisezeiten von PKW sowie von Bussen, die Verlagerung von Verkehren, aber auch die Hilfsfristen der Rettungsfahrzeuge. Weiterhin werden Lärm- und Luftschadstoffuntersuchungen durchgeführt. Die Untersuchungskampagne startete am 1. September 2018 und wird plangemäß Ende September 2019 enden. Es werden an einem Standort kontinuierliche Lärmmessungen durchgeführt. Die Luftschadstoffe NO² und PM10 werden ebenfalls in dem Bereich mit Hilfe von Passivsammlern über den genannten Zeitraum untersucht. So dass Untersuchungsergebnisse vor und nach der Einführung von Tempo 30 vorliegen und verglichen werden können.

Information der Öffentlichkeit

Über die Einführung der Geschwindigkeitsänderung auf Tempo 30 wird die Öffentlichkeit über Pressemitteilungen (regional und überregional) informiert. Auch über Social Media und Internet wird auf die Änderung der Geschwindigkeit hingewiesen.

Verkehrsüberwachung

Nach einer mehrwöchigen Einführungsphase wird die Einhaltung der Geschwindigkeitsreduzierung durch Polizei und Ordnungsamt überwacht. Abstimmungen mit dem Polizeipräsidium Münster erfolgen rechtzeitig um – wie auch bei anderen Änderungen im Straßenverkehr üblich – eine einheitliche Praxis sicherzustellen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Geschwindigkeitsänderung wird nach derzeitigem Stand zum 01. Februar 2019 umgesetzt. Nach Ablauf des Evaluierungszeitraumes zum Ende September 2019 ist vorgesehen, zu den Wirkungen der Geschwindigkeitsreduzierung die Gremien sowie die Bürgerinnen und Bürger im Winter 2019/20 umfassend zu informieren. Weiterhin ist geplant, mit der Vorlage des Lärmaktionsplan der 3. Stufe im Sommer 2019 einen Zwischenstand zur Geschwindigkeitsreduzierung zu berichten.

I.V.
gez.

Matthias Peck
Stadtrat